AUFGESTELLT NACH §2 ABS. 1 BauGB
BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM ...
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM ....
FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 BauGB AM .....

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN NACH §3 ABS.2 BauGB VOM ..... BIS .....
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT AM .....
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN NACH §10 BauGB i. d. F. VOM 27. 08. 1997
IN VERBINDUNG MIT §4 GO AM...
VÖRSTETTEN, DEN...

AUSFERTIGUNG:
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES
SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG
DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HERZU ERGANGENEN
BESCHLUSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE
ÜBEREINSTIMMT.
VÖRSTETTEN, DEN...
BECK, BÜRGERMEISTER

DER BESCHLUSS WURDE GEM.§10 ABS.3 BauGB i. d. F. 27. 08. 1997
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT: AMTSBLATT NR. ... VOM...
DER BEBAUUNGSPLAN TRAT DAMIT AM... IN KRAFT.
VÖRSTETTEN, DEN...
BECK, BÜRGERMEISTER

Gemeinde Vörstetten

Bebauungsplan Sulzgasse
Zeichnerischer Teil

M 1 : 500

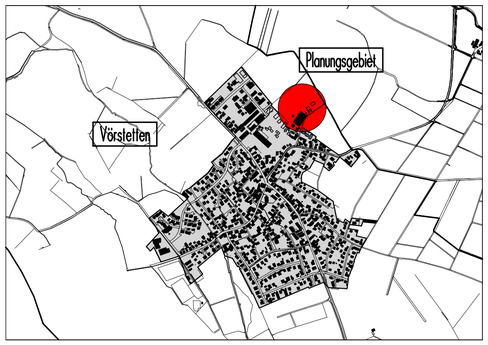

Übersichtsplan M 1 : 15 000

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER NUTZUNG

SONDERGEBIETSFLÄCHE GARTENBAULICHE ERZEUGNISSE nach §11 BauNVO

FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

BEST. GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

FAHRBAHN

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MIT KREIS ZWINGEND
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHNEIGUNG

GH= GEBÄUDEHÖHE

Vörstetten, 18. Mai 2009

Für die Gemeinde:

Beck, Bürgermeister

Planung:

Gemeindeverwaltungsverband
Denzlingen-Vörstetten-Reute
- Verbandsbauamt -

Krapp, Verbandsbaumeister